

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### (1) Nutzungsumfang

Die STUDIO-Z UG gewährt ihren Mitgliedern/ Nutzern während der durch einen Aushang im Studio bekannten Öffnungszeiten die Nutzung ihrer Trainingseinrichtungen, gemäß des vereinbarten Tarifes. An gesetzlichen Feiertagen ist das Studio geschlossen bzw. wird per Sonderöffnungszeiten vorher bekannt gegeben.

Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar. Der Nutzer erklärt, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung sporttauglich zu sein. Nach Abschluss dieser Vereinbarung vorgelegte Bescheinigungen für eine Sportuntauglichkeit entbinden nicht von Beitragspflicht. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung und hängt im Studio aus.

### (2) Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind für den laufenden Beitragsmonat ausschließlich bargeldlos auf das Konto der STUDIO-Z UG zu zahlen und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %.

Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes, durch den Gesetzgeber, ist die STUDIO-Z UG berechtigt, den monatlichen Beitrag / die monatliche Gerätemiete entsprechend anzupassen. Die Abbuchung der monatlichen Beiträge findet am 02. Werktag des jeweiligen Monats im SEPA - Basislastschriftverfahren statt. Im Modul 2 sind die Beiträge vierteljährlich/ ab Januar 2022 monatlich zu zahlen.

Das nach Abschluss der Vereinbarung einmalige und jährlich fällige Care - Paket, bestehend aus EGYM – Premium im Wert von 99 € Im Jahr, 1x physiotherapeutische Behandlung (45 Minuten) im Wert von 85 €, 6x Personal Training in der Kleingruppe (6 – 8 Personen) und 2x Tanita Körperanalyse – Waage, wird mit dem ersten Beitrag, ebenfalls im SEPA-Basislastschriftverfahren abgebucht.

Gerät das Mitglied mit mindestens 2 Monatsbeiträgen aus dieser Vereinbarung in Verzug, so ist die STUDIO-Z UG berechtigt, die gesamten Monatsbeiträge, für die gemäß Vereinbarung, verbleibende Restlaufzeit in einer Summe und sofort zur Zahlung fällig zu stellen.

## HOME OF PERFORMANCE

### **(3) Kündigung / Beendigung**

Die Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung hat schriftlich und bis spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende zu erfolgen. (maßgebend dabei ist der Eingang der Kündigung bei der STUDIO-Z UG). Bei monatlicher Laufzeit reicht die Kündigung zum Monatsende für den letzten Tag des Folgemonats aus.

Bei Wegzug des Nutzers über eine Entfernung von 50 km von den Trainingseinrichtungen der STUDIO-Z UG hinaus, kann die Nutzungsvereinbarung ohne rechtliche Verpflichtung seitens der STUDIO-Z UG aufgelöst werden, wenn sämtliche Beiträge aus dieser Vereinbarung entrichtet wurden. Der neue (Erst-)Wohnsitz ist durch den Nutzer per Anmeldebescheinigung der zuständigen Behörde nachzuweisen.

### **(4) Krankheit / Schwangerschaft**

Kurzzeitige Erkrankungen des Nutzers entbinden ihn nicht von den Beitragsverpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit von mindestens 4 Wochen für die Dauer der Krankheit oder bei Schwangerschaft, für die Dauer der Schwangerschaft, und anschließender Mutterschutzzeit ausgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer entsprechenden, ärztlichen Bescheinigung mit konkreter Zeitangabe.

In diesem Fall pausiert die Gerätemiete auf Zeit mit einer monatlichen Gebühr von 10 €.

Die Teilnahme am Care – Paket ist hiervon unberührt, es sei denn eine Teilnahme am Kleingruppentraining wird ausdrücklich durch das bestehende Krankheitsbild nicht möglich sein.

### **(5) Stilllegung / Beitragsfreistellung**

Der Nutzer hat für maximal 2 (volle) Kalendermonate im Jahr die Möglichkeit, ohne

Angabe von Gründen die Mitgliedschaft ruhend bzw. beitragsfrei zu stellen. Der Nutzer hat dazu bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Ruhemonats eine Stilllegungsvereinbarung einzureichen, die für den Zeitraum ihrer Dauer (max. 2 Monate) die Nutzung der Trainingseinrichtungen der STUDIO-Z UG ausschließt. Für jeden Monat der Beitragsfreistellung erhebt die STUDIO-Z UG eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro je Monat. Für jeden durch den Nutzer in Anspruch genommenen Ruhemonat, verlängert sich die vereinbarte Laufzeit der Vereinbarung um entsprechend ebenfalls einen Monat. Die Teilnahme am Care - Paket ist hiervon unberührt und wird nicht erstattet oder ausgesetzt.

### **(6) Haftungsausschluss**

Die Aufsicht für mitgebrachte, minderjährige Kinder in die Räume der STUDIO-Z UG obliegt den aufsichtspflichtigen Mitgliedern bzw. den Eltern. Die STUDIO-Z UG übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung und Wertgegenstände.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Nutzers übernimmt die STUDIO-Z UG für

daraus entstehende Schäden keinerlei Haftung. Ansonsten haftet die STUDIO-Z UG gegenüber ihren Nutzern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

**(7) Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

Nimmt der Nutzer die Leistungen der STUDIO-Z UG aus dieser Vereinbarung nicht oder nicht voll in Anspruch, so ist der monatliche Beitrag (ausgenommen Punkte 4 und 5) für diese Zeit und bis zum Laufzeitende wie vertraglich vereinbart weiterhin zu zahlen.

**(8) Pflichten des Nutzers**

Änderung des Namens, der Adresse sowie der Bankverbindung des Nutzers sind der STUDIO-Z UG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Durch Unterlassung dieser Verpflichtung entstehende Mehrkosten trägt der Nutzer.

**(9) Standortverlegung / Rechtsnachfolge**

Der STUDIO-Z UG bleibt es vorbehalten, die Räumlichkeiten Ihrer Trainingseinrichtungen in einem Umkreis von 20 km zu verlagern. In diesem Fall berechtigt dies den Nutzer nicht zu einer vorzeitigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung. Diese bleibt auch im Falle eines möglichen Rechtsnachfolgers der der STUDIO-Z UG bindend.

**(10) Nebenabreden/Teilnichtigkeit**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Teilnichtigkeit bedeutet keine Gesamtnichtigkeit.